



Aktionsbündnis: „Suchtberatung retten“

Eine Erhöhung der Landesförderung für die Ambulante Suchthilfe in Baden-Württemberg ist im Landeshaushalt für 23/24 gekippt worden – wie geht es weiter?

Das Aktionsbündnis „Suchtberatung retten“ fordert die Berücksichtigung im Nachtragshaushalt.

Wir fordern die Landesregierung auf, den Rückbau des ambulanten Versorgungsnetzes der Suchthilfe jetzt aufzuhalten. Unsere Forderungen:

- 1. Die Grundversorgung durch die ambulanten Suchtberatungsstellen muss stabil und verlässlich finanziert werden. Um einen Rückbau 2023/2024 zu verhindern, muss der Landesanteil der Fachkraftfinanzierung auf 25.000 € erhöht werden.**
- 2. Der Eigenanteil der Träger muss zukünftig stabil im Bereich von 10 bis 15 Prozent liegen.**

Die Politik schreibt immer neue Aufgaben in das Aufgabenbuch der Suchtberatungsstellen: Ausbau der Präventionsangebote angesichts der geplanten Cannabisregulierung, niederschwellige Zugänge zu Suchtberatung erweitern, genderspezifische Versorgungsangebote oder Angebote für neue Problembereiche wie Mediensucht.

In rund 100 Suchtberatungsstellen finden jährlich mindestens 50.000 Menschen in Baden-Württemberg Hilfe. Die Suchtberater*innen sorgen dafür, dass Chronifizierungen von Suchterkrankungen vermieden werden, Arbeitsplätze und Wohnungen erhalten bleiben, sozialer Ausgrenzung und Isolation vorgebeugt wird. Sie sichern die soziale Teilhabe für Betroffene und den sozialen Frieden vor Ort. Dazu tragen die ambulanten Beratungsdienste mit ihren Kontaktläden, Tagestreffs, Sprechstunden, Substitutionsbegleitung und Beschäftigungsangeboten einen ganz erheblichen Anteil bei.

1 Euro investiert in Suchtberatung spart 17 Euro öffentliche Gelder ein!

Während die Kommunen in den vergangenen Jahren ihren Finanzierungsanteil entsprechend der gewachsenen Bedarfe überwiegend angepasst haben, ist der Finanzierungsanteil des Landes seit 1999 auf 17.900 Euro pro Fachkraftstelle eingefroren.

Der Eigenanteil der Träger der Suchthilfe ist von ursprünglich ca. 10 Prozent inzwischen auf 30 Prozent im Schnitt angestiegen.

Bleibt es bei der Finanzierungslage, wird es einen Rückgang der Leistungsangebote geben. Personalabbau droht. Insbesondere die niederschweligen Angebote wie Kontaktläden, Safer Use Angebote und Streetwork müssten zurückgefahren werden. Wartezeiten auf Beratungstermine werden zunehmen. Die Versorgungssituation für Menschen mit Suchtproblemen im Land wird erheblich verschlechtert.

Bitte treten Sie dem Aktionsbündnis bei, indem Sie Ihr Logo und Ihren Organisationsnamen bis 24. März 2023 an info@lss-bw.de schicken!

Gezeichnet:

Oliver Kaiser, Geschäftsführer Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Helena Resch, Fachvorständin Suchthilfe, Verein für Jugendhilfe e.V.

Hans Joachim Abstein, Referatsleiter Suchthilfe, Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg. e.V.

Manfred Geiger, 2. stellvertretender Vorsitzender Baden-Württembergische Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe- und Abstinenzverbände